



Brüssel, den 26. September 2023
(OR. en, pl)

13171/23
ADD 1

SOC 621
SAN 526

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu psychischer Gesundheit und prekärer Beschäftigung
– Erklärungen der ungarischen und der polnischen Delegation

Die Delegationen erhalten in der Anlage Erklärungen der ungarischen und der polnischen Delegation in Bezug auf den oben genannten Entwurf von Schlussfolgerungen.

ERKLÄRUNG UNGARNS

**ZU DEN SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU PSYCHISCHER GESUNDHEIT
UND PREKÄRER BESCHÄFTIGUNG**

Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz und dem Primärrecht, den Grundsätzen und den Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist darüber hinaus als ein Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen Verträgen und seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn den Begriff „Geschlecht“ in den Schlussfolgerungen des Rates zu psychischer Gesundheit und prekärer Beschäftigung als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht aus.

ERKLÄRUNG POLENS

ERKLÄRUNG POLENS ZUM ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU PSYCHISCHER GESUNDHEIT UND PREKÄRER BESCHÄFTIGUNG

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundrecht in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des polnischen Rechtssystems im Einklang mit internationalen Menschenrechtsverträgen und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund wird Polen im Einklang mit Artikel 10, Artikel 19 und Artikel 157 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Formulierung „Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts“ als „Diskriminierung aus Gründen des biologischen Geschlechts“ und die Formulierung „die Geschlechterperspektive“ als „eine Perspektive, die dem biologischen Geschlecht Rechnung trägt“ auslegen.
